



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 25. August 1992

NR.2798

Kappel
Genehmigung des Erschliessungsplanes (Strassen- und Baulinienplan) der Hägendorfstrasse

Das Baudepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Hägendorfstrasse in Kappel zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 1. Juni bis 30. Juni 1992 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan Hägendorfstrasse in Kappel wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt II, 4600 Olten mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)